## Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven

Vom (Datum)

Der Magistrat verkündet das nachstehende von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ortsgesetz:

## Artikel 1

Die Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven vom 26. September 1972 (Brem.GBI. S. 200), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 21. Dezember 2005 (Brem.GBI. 2006, S. 37), wird wie folgt geändert:

- 1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - In § 5 wird die Angabe "die Stadtwerke Bremerhaven AG (Stadtwerke)" durch die Angabe "einen Wasserversorgungsbetrieb" ersetzt.
- 2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
  - "(2) Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt bei
  - 1. Einleitung von Abwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen (Schmutz- und Regenwasser- oder Mischwasserkanal)

4,01 Euro/m<sup>3</sup>

 Einleitung von Abwasser (Schmutzwasser) in die öffentlichen Abwasseranlagen, soweit ein Regenwasserkanal in mittel- oder unmittelbar an das Grundstück grenzenden Straßen nicht vorhanden ist

3,26 Euro/m<sup>3</sup>

3. Einleitung von Abwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen aus Abwassersammelgruben

4,01 Euro/m<sup>3</sup>."

- 3. § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
  - "(2) Die Gebühr für die Entleerung und Reinigung von Benzin- und Ölabscheidern beträgt 270,13 Euro/t."
- 4. In § 17 Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe "die Stadtwerke" durch die Angabe "den Wasserversorgungsbetrieb" ersetzt.

## Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. April 2009 in Kraft.

Bremerhaven, den (Datum)

Magistrat der der Stadt Bremerhaven

S c h u l z Oberbürgermeister